



Regiosaatgut Einzelsaaten und Mischungen



www.freudenberger.net

Der Einsatz von Wildpflanzensaatgut für die Begrünung von öffentlichen Flächen in der freien Natur erfolgt bei stetig steigendem Bedarf.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich bestimmte Neophyten (eingewanderte Pflanzen nach 1500) massenhaft ausgebreitet, sodass besonders die heimische Flora, aber auch die Fauna, beeinträchtigt wurde. Aus der öffentlichen Diskussion entstand die Forderung für die freie Landschaft, dass heimische, ungestörte Landschaftsteile erhalten, vor Verfremdung geschützt (siehe auch die Bestimmungen der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder) und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Der Einsatz von Wildpflanzensaatgut für die Begrünung von Flächen in der freien Natur und dem öffentlichen Bereich erfolgt mit stetig steigendem Bedarf. Auf der Grundlage der europäischen und

deutschen Gesetzgebung, der Forderungen der Naturschutzorganisationen und der Politik erfolgt die Ausbringung unter Berücksichtigung von regionalen Erfordernissen. Diese Maßnahme findet sich auch in § 40 des im Juli 2009 verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Hiernach ist in der freien Natur vorzugsweise Saatgut innerhalb seiner Vorkommensgebiete, d. h. Saatgut, das aus Pflanzenvorkommen einer bestimmten Region gewonnen wurde, einzusetzen. Die Verwendung von gebietseigenem Saatgut ist für den freien Raum ab dem 1. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben. Um die Auswahl von geeignetem Regiosaatgut zu vereinfachen, hat die

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. das Heft „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ veröffentlicht, bei der vier unterschiedliche Mischungen definiert sind.

Diese Mischungen können Sie über Feldsaaten Freudenberger beziehen. Eine Übersicht über die verfügbaren Mischungen erhalten Sie auf Seite 44. Das von Feldsaaten Freudenberger vertriebene Saatgut wird ausschließlich nach den strengen Richtlinien von RegioZert® produziert und zertifiziert. Weitere Informationen zum RegioZert®-Zertifizierungssystem finden Sie unter www.regiozert.de.





Ursprungsgebiete Regiosaatgut

Bezeichnung der Herkunftsregionen für die DBU-Karte in größtmöglicher Anlehnung an Schmidt & Krause (1997)

- 1 UG 01 Nordwestdeutsches Tiefland
- 2 UG 02 Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland
- 3 UG 03 Nordostdeutsches Tiefland
- 4 UG 04 Ostdeutsches Tiefland
- 5 UG 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- 6 UG 06 Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz
- 7 UG 07 Rheinisches Bergland
- 8 UG 08 Erz- und Elbsandsteingebirge
- 9 UG 09 Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland
- 10 UG 10 Schwarzwald
- 11 UG 11 Südwestdeutsches Bergland
- 12 UG 12 Fränkisches Hügelland
- 13 UG 13 Schwäbische Alb
- 14 UG 14 Fränkische Alb
- 15 UG 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland
- 16 UG 16 Unterbayrische Hügel- und Plattenregionen
- 17 UG 17 Südliches Alpenvorland
- 18 UG 18 Nördliche Kalkalpen
- 19 UG 19 Bayrischer und Oberpfälzer Wald
- 20 UG 20 Sächsisches Löß- und Hügelland
- 21 UG 21 Hessisches Bergland
- 22 UG 22 Uckermark mit Odertal



Quelle: „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ des FLL e. V. Ausgabe 2014, Seite 24